

2000 bis 2020: 20 Jahre internationale Transparenz durch Lost Art

1. Nicolas de Largillières „Bildnis einer Dame als Pomona“

Im Jahr 2011 veröffentlichten die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) in der Lost Art-Datenbank unter der Lost Art-ID 447758 die Fundmeldung zum Gemälde „Bildnis einer Dame als Pomona“ von Nicolas de Largillières. Ziel der Veröffentlichung war das Finden weiterer Informationen zum Gemälde, um die Lücken in dessen Provenienz zu schließen und Berechtigte zu ermitteln. Mehrere Jahre später meldete sich auf der Grundlage der Fundmeldung Pauline Baer de Pérignon (Erbin nach Jules Strauss) bei den SKD. Im Ergebnis ihrer Gespräche verständigten sich die Parteien auf eine Rückgabe des Bildes. Da ohne die Fundmeldung beide Parteien nicht zueinander gekommen wären, bildete die Lost Art-Datenbank somit in einem weiteren Fall ein zentrales Element für die Auffindung und Rückgabe von NS-Raubgut.

2. Rahmen

Bis Ende der 1990er Jahre existierten überwiegend gedruckte Verlustpublikationen von Museen zur Dokumentation kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter. Mit Schaffung des Internets wurde überlegt, dieses auch für die entsprechende Dokumentation nutzbar zu machen, d.h. die Verluste in Form von internetbasierten Datenbanken transparent, für jedermann im In- und Ausland zugänglich sowie leicht modifizier- und ausbaubar zu gestalten. Parallel sahen im Hinblick auf NS-Raubgut die internationalen „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ von 1998 in Nr. 6 die Einrichtung eines zentralen Registers aller Informationen zu NS-Raubgut vor. Die 1999 verabschiedete „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ beinhaltet in Nr. III ebenfalls ein Internet-Angebot, in dessen Zuge u.a. Kulturgüter ungeklärter Herkunft veröffentlicht werden sollen.

3. Die Lost Art-Datenbank

In Umsetzung des vorbezeichneten Auftrags wurde am 10.04.2000 unter www.lostart.de die Lost Art-Datenbank online geschaltet. Sie verzeichnet Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubgut und Beutekunst von in- und ausländischen Einrichtungen und Personen und stellt damit international Transparenz zu entsprechenden Objekten her, womit ein zentraler Teil des nach wie vor für Deutschland verbindlichen Auftrags der Wiedergutmachung realisiert wird.

Über die Veröffentlichung der Such- und Fundmeldungen sollen frühere Eigentümer bzw. deren Erben sowie heutige Besitzer zusammengeführt und – sofern es sich um NS-Raubgut handelt – faire und gerechte Lösungen im Sinne der vorbezeichneten Washingtoner Grundsätze bzw. der Gemeinsamen Erklärung unterstützt werden. Basis für die Arbeit der Lost Art-Datenbank, die von 2000 bis 2014 von der ehemaligen Koordinierungsstelle Magdeburg unterhalten wurde und seit 2015 vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, einer Stiftung des Privatrechts, betrieben wird, sind die „Grundsätze zur Eintragung und Löschung von Meldungen in die Lost Art-Datenbank“. In diesem Zusammenhang ist

darauf hinzuweisen, dass der Betrieb der Lost Art-Datenbank durch das Zentrum nach höchstrichterlicher Entscheidung rechtlich unbedenklich ist, da Lost Art zu keinerlei Eingriff etwa in Grundrechte führt (s.u., „van Diemen“-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.02.2015, Az.: 1 C 13.14), womit es auch keiner gesetzlichen Ermächtigung für den Betrieb bedarf. Eine „Flucht des Staates ins Privatrecht“ durch eine private Stiftung als Betreiber von Lost Art ist nicht zu befürchten: So setzt sich der Stiftungsrat des Zentrums ausnahmslos aus Vertretern der öffentlichen Hand zusammen, die strenge Einhaltung der Vorgaben des Bundes als Zuwendungsgeber in Form bspw. der Bundeshaushaltsordnung und des Bundesreisekostengesetzes ist gewährleistet wie auch die regelmäßige und engmaschige Prüfung der Stiftung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden wie etwa Bundesverwaltungsamt und Bundesrechnungshof.

Lost Art ist eine niedrigschwellige Datenbank: Um den Opfern des Holocaust und ihren Nachfahren keine Hürden aufzubauen, haben sich Bund, Länder und Kommunen ganz bewusst dafür entschieden, dass auch solche Objekte in Lost Art aufgenommen werden können, bei denen ein NS-verfolgungsbedingter Entzug schon nicht ausgeschlossen werden kann. Lost Art richtet sich an eine Vielzahl unterschiedlicher Adressaten wie etwa Nachfahren, Forscher, Journalisten, Rechtsanwälte und sonstig am Thema interessierte Personen.

Such- und Fundmeldungen basieren ausschließlich auf den vom Melder übermittelten Informationen. Das Zentrum stellt keine eigenen Recherchen an. Es prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten lediglich, ob die vom Melder übermittelten Informationen plausibel, d.h. nachvollziehbar, sind. Mit der Dokumentation eines Objekts oder einer Sammlung in der Lost Art-Datenbank ist nicht die Feststellung verbunden, dass es sich dabei tatsächlich um NS-Raubgut oder Beutekunst handelt. Die Dokumentation hat keine Auswirkung auf das Eigentum, das Bestehen von sonstigen Rechtsansprüchen oder die Verfügungsbefugnis; daher gibt es auch kein Veräußerungsverbot von in Lost Art verzeichneten Objekten: So wurde vom Auktionshaus Ketterer am 11.06.2016 das in Lost Art als Suchmeldung verzeichnete Gemälde „Im Gras“ von Otto Müller für 375.000 - und damit sogar sehr deutlich über dem Schätzwert von 200.000 € liegend - erfolgreich versteigert. Bereits 2014 war die ebenfalls in Lost Art gelistete Schiele-Zeichnung "Sitzende mit angezogenem linken Bein (Torso)" versteigert worden. Nimmt man in diesem Zusammenhang eine Abwägung der Interessen zwischen der uneingeschränkten Handelbarkeit eines Objekts einerseits und dem Auftrag der Lost Art-Datenbank andererseits vor, wird deutlich, dass die für Deutschland politisch auch heute noch hochbedeutsame und nach wie vor verbindliche Verpflichtung zur Wiedergutmachung im Zweifelsfall höher wiegt als das Interesse von Besitzern und Händlern.

Die Lost Art-Datenbank wird kontinuierlich weiterentwickelt: So werden etwa die Dateninhalte quantitativ bzw. qualitativ optimiert, die Datenbankoberflächen an die Nutzer-Bedürfnisse angepasst, die Suchoptionen verbessert und Aktualisierungsabfragen der Kontakt- und Objektdaten durchgeführt.

Die Datenbank enthält derzeit mehr als 170.510 detailliert beschriebene und mehrere Millionen summarisch erfasste Objekte in Form von Such- und Fundmeldungen 1.160 in- und ausländischer Einrichtungen und Personen. Durchschnittlich sind monatlich für www.lostart.de ca. 220.000 Seitenaufrufe und etwa 25.000 Besuche zu verzeichnen.

Mit den verzeichneten Meldungen reflektiert Lost Art unter anderem die Aktivitäten und das über die Jahre hinweg stetig steigende Engagement der öffentlichen Kulturgutbewahrenden Einrichtungen in Deutschland im Hinblick auf das Ermitteln von Kulturgütern mit Provenienzlücken: Hatten sich 2002 noch insgesamt 35 Einrichtungen gemeldet, von denen 22 Institutionen Fehlmeldung (also keinerlei belastete Objekte im Besitz der Einrichtung) erteilten und 13 Einrichtungen 747 Objekte mit Provenienzlücken meldeten, waren es 2008 bereits 619 Einrichtungen, von denen 549 Fehlmeldungen erteilten und 70 insgesamt 6.757 Objekte mit Provenienzlücken mitteilten. Bis heute haben sich 781 Einrichtungen bei Lost Art gemeldet, von denen 595 Fehlmeldung abgaben und 186 Institutionen

insgesamt 45.458 Objekte mit Provenienzlücken übermittelten. Auch Privatpersonen melden sich beim Zentrum: Waren in Lost Art 2002 noch von drei Personen drei Objekte mit Provenienzlücken verzeichnet und 2008 bereits 34 Personen mit 128 Kulturgütern, so sind heute von 141 Personen 198 Objekte als Fundmeldungen in Lost Art dokumentiert.

Die Lost Art-Datenbank ist international ausgerichtet und enthält daher auch Suchmeldungen aus Italien, Österreich, Polen, der Tschechischen Republik und der Ukraine; letztere sind gerade auch im Hinblick auf die deutsch-ukrainischen Rückführungsverhandlungen zu kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern von großer Bedeutung, da mit dem Eintrag in Lost Art die Bemühungen der ukrainischen Einrichtungen zur Erzielung internationaler Transparenz unterstützt wird. Daneben finden sich in Lost Art Fundmeldungen aus Finnland, Israel, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Im Herbst 2013 bildete die Lost Art-Datenbank ein zentrales Instrument, um zu den einzelnen Objekten des „Schwabinger Kunstfonds“ national und international Transparenz herzustellen.

Im Hinblick auf das rechtmäßige Handeln bei der Lost Art-Datenbank bzw. den Umgang mit Eintragung und Löschung von Meldungen in Lost Art hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19.02.2015 in der Sache van Diemen ./ Land Sachsen-Anhalt (BVerwG 1 C 13.14) grundlegende Bedeutung:

Kläger war die Erbengemeinschaft van Diemen, Beklagte war das Land Sachsen-Anhalt als damaliger Träger der Koordinierungsstelle Magdeburg. Ein Gemälde aus Namibia sollte für eine Auktion in die Niederlande exportiert werden. Da es Gegenstand einer Suchmeldung in Lost Art war, fand kein Export aus Namibia statt. Der Melder des Objekts lehnte die Löschung der Suchmeldung ab, da es sich um NS-Raubgut handele; die Koordinierungsstelle schloss sich dieser Position an.

Vor diesem Hintergrund verklagte die Klägerin das Land Sachsen-Anhalt auf Löschung der Suchmeldung. In der ersten und zweiten Instanz verlor das Land Sachsen-Anhalt, da nach Auffassung der Gerichte eine Suchmeldung nicht mehr erforderlich sei, weil Suchende und Finder ja bereits miteinander bekannt seien.

Das Bundesverwaltungsgericht hingegen fragte speziell nach dem Zweck von Lost Art; nach dessen Urteil seien Eintragung und Löschung von Meldungen in Lost Art Teil des staatlichen Informationshandelns im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands bestehe ein gesamtgesellschaftliches Interesse an der Veröffentlichung von Informationen zu Kulturgütern, bei denen ein Raubkunstverdacht vorliegt, um auf diesem Weg interessierte Bürger zu einer eigenverantwortlichen Mitwirkung an der Bewältigung der bis heute fortdauernden rechtswidrigen Folgen des NS-Regimes zu befähigen. Der Zweck einer wegen Raubkunstverdachts aufgenommenen Suchmeldung sei nicht schon mit dem Auffinden des gesuchten Kulturguts erreicht, wenn über dessen endgültiges Schicksal noch keine Klarheit bestehe. Das Ziel der Datenbank liege zudem nicht in der Anerkennung und/oder Zuordnung von Rückgabeansprüchen; über die Veröffentlichung von Such- und Fundmeldungen sollen Vorkriegseigentümer bzw. deren Erben und heutige Besitzer nur zusammengeführt und beim Finden einer fairen und gerechten Lösung unterstützt werden.

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurde die tatsächliche Ebene der Dokumentation durch Lost Art mit der moralisch-ethischen Ebene in Form des Findens einer fairen und gerechten Lösung miteinander verbunden. Dies ist umso wichtiger, als das Zentrum unter anderem die satzungsgemäße Aufgabe hat, auf ebendiese fairen und gerechten Lösungen hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass der sich aus einer möglichen NS-verfolgungsbedingten Entziehung ergebende, historisch-tatsächlich begründete und damit nicht veränderbare Makel durch die Meldung lediglich publik gemacht wird und auch bei einer Löschung der Meldung nicht nachträglich entfallen würde.

Um dem Nutzer von Lost Art neben Such- und Fundmeldungen auch darüber hinausgehende, weiterführende Information anzubieten, wurde in Lost Art das Modul "Provenienzrecherche" integriert, das durch die Auswertung von Primär- und Sekundärquellen weitere Daten zur Verlagerung, Verbringung und zum Entzug von Kulturgütern zwischen 1933 und 1945 verzeichnet.

Wie bereits im Eingangsfall geschildert, führte die Nutzung von Lost Art in vielen Fällen zu Identifizierungen, Rückführungen oder Rückgaben: So erfolgte beispielsweise im Februar 2005 die Rückgabe des Porträts „Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein-Sayn“ von Franz von Lenbach an die Erben des früheren Eigentümers; die bis dahin nur lückenhaft bekannte Provenienzzgeschichte des Gemäldes konnte mithilfe von Lost Art vollständig aufgeklärt werden. Am 26.04.2005 wurde das Gemälde „Reiterschlacht“ (17. Jhd., Umkreis des Jacques Courtois, genannt Le Bourguignon) von Deutschland an Russland zurückgegeben; das Bild war in Lost Art als Fundmeldung verzeichnet. Ein Jahr später erfolgte die Rückgabe des in Lost Art als Suchmeldung verzeichneten Gemäldes Madonna mit Kind (Umkreis des Bartolomeo Vivarini) der Bremer Kunsthalle an die Erben Oppenheimer. Im selben Jahr fand die Rückgabe des Werkes „Bildnis eines bärtigen Mannes“ (nach Giovanni Battista Tiepolo) durch das Braunschweiger Herzog Anton Ulrich – Museum in Anwesenheit des niedersächsischen Kultusministers an die Nachfahren Goudstikker statt, nachdem das Gemälde als Fundmeldung des Museums durch die Erben über Lost Art identifiziert worden war.

4. Ausblick

Im Rahmen der Konferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ vom November 2018 wurden auch zukünftige Handlungsfelder und Vorschläge diskutiert. Ein Punkt betraf dabei Digitalisierung und Transparenz: Kulturgutbewahrende Einrichtungen sollten ihren Gesamtbestand so weit wie möglich digital erfassen und zur Herstellung von Transparenz über allgemein zugängliche Datenbanken sowie über die jeweilige Website der Institution verfügbar machen.

Vor diesem Hintergrund wird die Lost Art-Datenbank, deren Informationen ebenfalls über die Anfang 2020 online gegangene Forschungsdatenbank Proveana des Zentrums recherchierbar sind, auch zukünftig ein zentrales Instrument zur Herstellung von nationaler und internationaler Transparenz und damit eine zentrale Grundlage für das Zusammenführen von Betroffenen sowie das Finden fairer und gerechter Lösung im Sinne der Auffindung und Rückgabe von NS-Raubgut bleiben.